

Matrix zur Falldifferenzierung / Reflexionen um Handlungsmaßnahmen abzuleiten
(bei Minderjährigen und/oder bei in der Entwicklung beeinträchtigten Personen, müssen die Maßnahmen dem Entwicklungsstand angepasst werden)

Konkretisierungsstufen / Stufen des Verdachts						Nachsorge									
Beispiel	<ul style="list-style-type: none"> Die Äußerungen des Kindes wurden missverstanden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung. Missverstandene Äußerungen, eindeutige Situationen ohne Grenzüberschreitungen. 			<ul style="list-style-type: none"> sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Mitmenschen, ... Äußerungen des Kindes, die als missbräuchlich gedeutet werden können („Papa, aua, Muschi“) Schilderungen von auffälligen Äußerungen/auffälligem Verhalten 			<ul style="list-style-type: none"> detaillierte Berichte z.B. eines vierjährigen Kindes von sexuellen Handlungen eindeutiges Auffordern von nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen Detaillierte Berichte, eindeutige Handlungen sexueller Natur (verbal / körperlich). 		<ul style="list-style-type: none"> gemeldete Person wurde direkt bei Handlungen beobachtet Fotos/ Video zeigen sexuelle Handlungen forensisch-medizinische Beweise: übertragene Geschlechtskrankheit, Genitalverletzung durch Fremdeinwirkung Angaben zu sexuellen Handlungen, sexuelles Wissen oder sexualisiertes Verhalten, welche/s nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen kann gemeldete Person hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt Zeugenschaft, Fotos, Schriftstücke 		<ul style="list-style-type: none"> meldende Person hat die Meldung zurückgenommen (die Rücknahme der Meldung lässt sich dabei nicht auf eine Rücknahme aus Angst o.ä. zurückführen) eine Person wurde stellvertretend für die gewaltausübende Person beschuldigt 				
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen (weitestgehend) zweifelsfrei als unbegründet ausschließen Verdachtsmomente lassen sich durch Erklärungen (weitestgehend) zweifelsfrei ausschließen. 			<ul style="list-style-type: none"> Verdachtsmomente, die an Gewalt denken lassen (z.B. ein "komisches Gefühl", Erzählungen Dritter) 			<ul style="list-style-type: none"> Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel (z.B. durch Meldung einer betroffenen Person) 		<ul style="list-style-type: none"> Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Belege für den Vorwurf 		<ul style="list-style-type: none"> Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen (weitestgehend) zweifelsfrei als unbegründet ausschließen Meldungen lassen sich durch Erklärungen (weitestgehend) zweifelsfrei als vorsätzlich falsch getätigten begründen. 		<ul style="list-style-type: none"> Reflexion des Geschehens mit dem Ziel daraus zu lernen und den Verein weiterzuentwickeln 		
Bechreibung	unbegründet		vage		begründet		erhärtet / erwiesen		Falschbeschuldigung		Aufarbeitung (Empfehlungen)		Aufbewahrungsfrist		
<ul style="list-style-type: none"> Strafrechtlich relevante Gewaltformen Sind im Strafgesetzbuch (StGB) niedergeschrieben Die Strafverfolgung geht von Polizei und Staatsanwaltschaft aus Die Entscheidung, ob eine Straftat vorliegt trifft das Gericht (nach Prüfung aller Fakten) 	nötigend / überwältigend	Dokumentation		<ul style="list-style-type: none"> Hinzuziehung einer Beratungsstelle vorübergehend keine Übernahme von Leitungspositionen Dokumentation 		<ul style="list-style-type: none"> Hinzuziehung einer Beratungsstelle vorübergehender Entzug der Tätigkeit vorübergehendes Hausverbot keine Übernahme von Leitungspositionen Anrufung des Schiedsgerichts Verweis darauf, dass die Betroffenen selbst die Möglichkeit haben weitere, außerordentliche Schritte (Polizei, Beratungsstelle, eigener Anwalt, Therapie etc.) einzuleiten wenn möglich: Unterstützungangebot für die außerordentlichen Schritte stellen ggf. Hinzu ziehen weiterer Fachkräfte (z.B. Strafrechtsanwalt) Dokumentation 		<ul style="list-style-type: none"> sofortiger und dauerhafter Entzug der Tätigkeit Hausverbot Hinzuziehung einer Beratungsstelle Verweis auf die Strafbarkeit der Handlung nach StGB Anrufung des Schiedsgerichts (Antrag auf Ausschluss und Lizenzentzug) ggf. Hinzu ziehen weiterer Fachkräfte (z.B. Strafrechtsanwalt) Verweis darauf, dass die Betroffenen selbst die Möglichkeit haben weitere, außerordentliche Schritte (Polizei, Beratungsstelle, eigener Anwalt, Therapie etc.) einzuleiten wenn möglich: Unterstützungangebot für die außerordentlichen Schritte stellen wenn notwendig: Pressearbeit, ausschließlich in Rücksprache mit einem Medienrechtsanwalt Dokumentation 		<ul style="list-style-type: none"> Hinzuziehung einer Beratungsstelle Klärung warum es zu der Falschbeschuldigung kam Sensibilisierungsgespräch über die Folgen (Strafbarkeit, Auswirkungen auf die andere Person etc.) einer Falschbeschuldigung Entschuldigung Entzug von Leitungsaufgaben der falsch beschuldigenden Person Rehabilitation/Reintegration unter Mitwirkung der falsch beschuldigten Person Dokumentation 		<ul style="list-style-type: none"> Austausch mit der Beratungsstelle Supervision ggf. Anpassung des Schutzkonzepts/der umgesetzten Maßnahmen Abstimmung mit den Beteiligten ob weitere und/oder individuelle Unterstützungsangebote zur Aufarbeitung und/oder Verarbeitung des erlebten notwendig sind ggf. Maßnahmen zur Gruppensensibilisierung ggf. Aufarbeitung mit dem jeweiligen Verein/einer Teilgruppe dessen als Ganzes, um das System mitzudenken 		Infos werden noch nachgereicht	
		Dokumentation		<ul style="list-style-type: none"> ausführliches Sensibilisierungsgespräch über die Beachtung von Grenzen mit gemeldeter Person Verhalten korrigieren Entschuldigung Dokumentation 		<ul style="list-style-type: none"> verwarnendes Sensibilisierungsgespräch über die Beachtung von Grenzen mit gemeldeter Person Verhalten korrigieren Entschuldigung ggf. verpflichtendes Sensibilisierungsseminar Dokumentation 		<ul style="list-style-type: none"> eindringliches verwandtes Sensibilisierungsgespräch über die Beachtung von Grenzen Entschuldigung vorübergehende Beobachtung bei der Tätigkeit keine Übernahme von Leitungspositionen & Entzug vorhandener ggf. Hinzuziehung einer Beratungsstelle ggf. verpflichtendes Sensibilisierungsseminar Dokumentation 		<ul style="list-style-type: none"> Klärung warum es zu der Falschbeschuldigung kam ggf. Hinzuziehung einer Beratungsstelle Sensibilisierungsgespräch über die Folgen einer Falschbeschuldigung Entschuldigung ggf. Entzug von Leitungsaufgaben der falsch beschuldigenden Person ggf. Hinzuziehung einer Beratungsstelle Rehabilitation/Reintegration unter Mitwirkung der falsch beschuldigten Person Dokumentation 		<ul style="list-style-type: none"> ggf. Supervision ggf. Austausch mit einer Beratungsstelle ggf. Anpassung des Schutzkonzepts/der umgesetzten Maßnahmen ggf. Abstimmung mit den Beteiligten ob weitere und/oder individuelle Unterstützungsangebote zur Aufarbeitung und/oder Verarbeitung des erlebten notwendig sind ggf. Maßnahmen zur Gruppensensibilisierung 		Infos werden noch nachgereicht	
<ul style="list-style-type: none"> nicht zufällig oder aus Versehen resultieren oft aus persönlichen/fachlichen Defiziten gehören zu den typischen Strategien von Tätern (testen von Manipulation & Isolation) Oft besteht ein Abhängigkeitsverhältnis und/oder Machtgefälle zwischen Betroffenen und der übergriffigen Person Missachtung von inneren Schamgrenzen und/ oder äußerer Abwehr 	übergriffig / grenzüberschreitend	Dokumentation		<ul style="list-style-type: none"> ausführliches Sensibilisierungsgespräch über die Beachtung von Grenzen mit gemeldeter Person Verhalten korrigieren Entschuldigung Dokumentation 		<ul style="list-style-type: none"> verwarnendes Sensibilisierungsgespräch über die Beachtung von Grenzen mit gemeldeter Person Verhalten korrigieren Entschuldigung ggf. verpflichtendes Sensibilisierungsseminar Dokumentation 		<ul style="list-style-type: none"> eindringliches verwandtes Sensibilisierungsgespräch über die Beachtung von Grenzen Entschuldigung vorübergehende Beobachtung bei der Tätigkeit keine Übernahme von Leitungspositionen & Entzug vorhandener ggf. Hinzuziehung einer Beratungsstelle ggf. verpflichtendes Sensibilisierungsseminar Dokumentation 		<ul style="list-style-type: none"> Klärung warum es zu der Falschbeschuldigung kam ggf. Hinzuziehung einer Beratungsstelle Sensibilisierungsgespräch über die Folgen einer Falschbeschuldigung Entschuldigung ggf. Entzug von Leitungsaufgaben der falsch beschuldigenden Person ggf. Hinzuziehung einer Beratungsstelle Rehabilitation/Reintegration unter Mitwirkung der falsch beschuldigten Person Dokumentation 		<ul style="list-style-type: none"> ggf. Supervision ggf. Austausch mit einer Beratungsstelle ggf. Anpassung des Schutzkonzepts/der umgesetzten Maßnahmen ggf. Abstimmung mit den Beteiligten ob weitere und/oder individuelle Unterstützungsangebote zur Aufarbeitung und/oder Verarbeitung des erlebten notwendig sind ggf. Maßnahmen zur Gruppensensibilisierung 		Infos werden noch nachgereicht	
		Dokumentation		<ul style="list-style-type: none"> Grenzverletzung ansprechen Sensibilisierungsgespräch über die Beachtung von Grenzen mit gemeldeter Person Verhalten korrigieren Entschuldigung Dokumentation 		<ul style="list-style-type: none"> Grenzverletzung ansprechen ausführliches Sensibilisierungsgespräch über die Beachtung von Grenzen mit gemeldeter Person Verhalten korrigieren Entschuldigung Dokumentation 		<ul style="list-style-type: none"> Grenzverletzung ansprechen verwarnendes, ausführliches Sensibilisierungsgespräch über die Beachtung von Grenzen mit gemeldeter Person Verhalten korrigieren Entschuldigung Dokumentation 		<ul style="list-style-type: none"> Klärung warum es zu der Falschbeschuldigung kam Sensibilisierungsgespräch über die Folgen einer Falschbeschuldigung Entschuldigung Rehabilitation/Reintegration unter Mitwirkung der falsch beschuldigten Person Dokumentation 		<ul style="list-style-type: none"> ggf. Anpassung des Schutzkonzepts/der umgesetzten Maßnahmen ggf. Maßnahmen zur Gruppensensibilisierung 		Infos werden noch nachgereicht	
<p>Die Interventions- und Aufarbeitungsschritte bei gemeldeten Personen, die hauptamtlich bei der DLRG NR arbeiten, orientieren sich an den oben genannten Handlungsmaßnahmen. Wichtig: Das Arbeitsrecht muss zwingend beachtet werden!</p> <p>Mögliche dienstrechtliche Konsequenzen sind (je nach Ausmaß der Verfehlung):</p> <ul style="list-style-type: none"> Rüge/Ermahnung <ul style="list-style-type: none"> Abmahnung Verhaltensbedingte ordentliche oder fristlose Kündigung <ul style="list-style-type: none"> Strafanzeige etc. 															